



Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom Montag, 9. Dezember 2019 in der Dorfhalle Lommiswil

Vorsitz:	Norbert Häberle	Gemeindepräsident
Anwesend:	68 Personen	
Stimmberechtigt:	63 Personen	
Stimmzähler:	Walter Marti Walter Loup	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeschreiberin
Versammlungsdauer:	19:30 Uhr bis 21:35 Uhr	

Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Revision DGO Anhänge 3 bis 5
- 4 Revision Reglement Schulzahnpflege
- 5 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15
 - Staubfreimachung Schauenburgstrasse - CHF 90'000
 - IT-Erweiterung Verwaltung, CHF 60'000, Rahmenkredit
- 6 Budget 2020
 - Erläuterung der Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets

Der **Gemeindepräsident** begrüsst zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§ 21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Für die Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankt die protokollführende Gemeindegemeinschafterin.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

0.011.320 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll GV

1 Wahl der Stimmzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Walter Marti und Walter Loup als Stimmzähler vor.

Beschluss

Die Vorgeslagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmzähler zusammen mit der Gemeindegemeinschafterin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 68 Personen anwesend, wobei 63 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 32 Stimmen.

0.011.300 Allgemeines Gemeindeversammlung

2 Mitteilungen

Der Gemeindepräsident macht Ausführungen zu folgenden Themen:

Verwaltungsorganisation

Der **Gemeindepräsident** informiert darüber, dass die Verwaltungsreorganisation umgesetzt ist, dass unterdessen ein Finanzverwalter mit einem Pensum von 20% tätig ist.

Die Reduktion des Pensums der Gemeindegemeinschafterin hat Auswirkungen auf die Schalteröffnungszeiten, welche etwas reduziert wurden. Nähere Informationen über die geltenden Schalteröffnungszeiten finden sich auf www.lommiswil.ch.

Ortsplanungsrevision

Meinrad Engesser informiert über den Stand der OPR. Im Dezember wird die Phase I (Grundlagenerarbeitung, Analysen, Konzepte) beendet, Phase II (Erarbeitung der Pläne, Reglemente, Berichte) wird begonnen. Er erörtert die Tätigkeiten, welche bis jetzt in Phase I durchgeführt worden sind:

- Fassungsvermögen Bauzone
- Baulandreserven
- Strassenkategorien, Ausbauten
- Quartieranalyse
- Gestaltungspläne
- Nutzungsziffern

Erkenntnis: Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Einzonungen geben, Dichte wird ca. so bleiben wie sie ist.

Er weist auf www.lommiswil.ch hin, wo man sich über die OPR informieren kann.

Zentrumsentwicklung

Markus Schedler führt aus, dass die Zentrumsentwicklung ein Teil der OPR ist. Eine Gruppe bestehend aus einem Gemeinderat, einem Architekten und einem Mitglied der BPWK befasst sich mit diesem Thema. Es musste zunächst definiert werden, was das Zentrum ist und man kam zum Schluss, dass der Raum Kirche – Volg – Arztpraxis – Lamm – Liegenschaft Sägesser das Zentrum bildet. Die Bildung eines Dorfplatzes ist z.B. eine Idee. Die verschiedenen Ideen müssen nun konkretisiert werden. Möglich wäre z.B. eine Zentrumszone, in welcher die Gemeinde spezielle Vorschriften machen könnte.

Zugsverspätungen

Der **Gemeindepräsident** weist auf einen Artikel in der Solothurner Zeitung hin, in welchem die Zugsverspätungen thematisiert wurden. Gemäss Ueli Custer, Beauftragter öV, ist es wichtig, dass er über Verspätungen informiert wird. Mit diesen Infos kann Ueli Custer eher einen gewissen Druck ausüben, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Wasserversorgung

Daniela Tillessen führt aus, dass man bei den Themen GLQ (Gänselochquelle), Ausscheidung Schutzzone keine weiteren Erkenntnisse hat als anlässlich der Infoveranstaltung im August. Es wurde eine sehr umfangreiche Voranfrage an das AfU (Amt für Umwelt) gestellt, die Antwort ist noch ausstehend. Sobald diese Antwort eingetroffen ist, kann die Situation durch den ‚Ausschuss Wasser‘ auf Basis der gesetzlichen Vorgaben, dem hydrogeologischen Bericht und der Rückmeldung des AfU beurteilt werden, danach werden Empfehlungen zHd Gemeinderat für das weitere Vorgehen erfolgen. Anschliessend wird erneut kommuniziert und es werde Entscheide gefällt, möglicherweise auch an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

Josef Zürcher: Immer heisst es warten. M.E. machen wir zu wenig, wir müssen endlich klare Aussagen machen und dem Kanton mitteilen, dass wir weiterhin das Wasser aus der GLQ beziehen werden. Mit diesem Wasser hatten wir nie Probleme mit Schadstoffbelastung. Deshalb: Der GR soll an den RR gelangen und ganz klar mitteilen, dass das Wasser weiterhin bezogen wird.

Dieses Votum wird von den Anwesenden mit Beifall zur Kenntnis genommen.

Peter Hard: Ist das Wasser der GLQ auch mit Chlorothalonil belastet? Und ist das Wasser, welches wir beziehen, mit diesem Schadstoff belastet?

Daniela Tillessen: Im Wasser der GLQ ist kein Chlorothalonil vorhanden. Dieser Schadstoff ist vor allem in landwirtschaftlich stark genutztem Gebiet feststellbar. Auch im Wasser, welches wir von Bellach, Langendorf, Oberdorf beziehen, sind die Chlorothalonil-Werte nicht überschritten.

Uns ist bewusst, wie wichtig der Bevölkerung die GLQ ist, wir als GR haben jedoch die Aufgabe, die Wasserversorgung sicherzustellen. Deshalb sind seriöse Abklärungen äusserst wichtig.

0.012.320 Gemeindereglemente

3 Revision DGO Anhänge 3 bis 5

Vorhandene Unterlagen

- Anhänge 3 bis 5 der DGO

Ausgangslage

Die DGO-Anhänge 3 bis 5 definieren Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für Behörden und Funktionäre. Die Tarifansätze basieren auf einem Grundtarif von 1993 und werden mit der seither eingetretenen Teuerung multipliziert. Der Teuerungsindex entspricht dem von der kantonalen Verwaltung verwendeten Wert.

Erwägungen

Eine Schwäche der Entschädigungsberechnung ist die fehlende Berücksichtigung der wachsenden Komplexität der Behördenaufgaben. So spielt das Wachstum der Einwohnerzahl eine gewichtige Rolle, zudem werden bei Geschäften Anforderungen an Datenerfassung, Dokumentation und rechtliche Absicherung laufend umfangreicher. Die kantonale Verwaltung gibt immer umfangreichere Prozesse vor, welche auch von kleinen Gemeinden umzusetzen sind (zB HRM2, IKS).

Es zeigt sich bei der Suche nach neuen Behördenmitgliedern immer wieder, dass vor allem die arbeitsintensiveren Posten schwer zu besetzen sind. Eine Erhöhung der Entschädigung kann hier einen positiven Entscheid bewirken.

Mit der Einführung eines "Skalierungsfaktors" ist es möglich, die Besoldungsbasis von 1993 beizubehalten. Die Besoldung berechnet sich damit neu aus der Grundbesoldung x Teuerung x Skalierungsfaktor. Das Entschädigungsschema der DGO-Anhänge 3 und 5 wird damit flexibilisiert: Der Budget-Gemeindeversammlung kann – bei Anpassungsbedarf - so ein neuer Skalierungsfaktor für die Entschädigungsberechnung beantragt werden. Mit einem vorgeschlagenen Skalierungsfaktor von 1.25 sollen die Honorare und Entschädigungen etwas attraktiver gestaltet werden; die Entschädigungen für die Feuerwehrkommission entsprechen damit zum Beispiel der minimalen Empfehlung der SGV (Solvethurnischen Gebäudeversicherung).

Gleichzeitig wird beantragt, die nicht mehr existenten Funktionärsstellen "Brunnenmeister" und "Vorsteher/in Musikschule" aus der Liste zu streichen, sowie die Besoldungstarife für die Feuerwehr für Übungen und Ernstfall-Einsätze unterschiedlich auszugestalten.

Im DGO-Anhang 5 soll die Handhabung der Pikettenschädigung für den Winterdienst (Absatz 7) aktualisiert und präzisiert werden: "Gemeindearbeiter" ist durch "Angestellte der Technischen Dienste" zu ersetzen.

Der Teuerungsindex soll gegenüber 2019 nicht verändert werden – Anhänge 3, 4 und 5.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die DGO-Anhänge 3 bis 5 zu genehmigen.

Der **Gemeindepräsident** erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Möchte eine Präzisierung anbringen: Die Besoldungsgrundlage stammt nicht aus dem Jahr 93, sondern diese ist im Jahr 2000 bereits einmal erhöht worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit 58 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

4.460.330 Schulzahnpflege

4 Revision Reglement Schulzahnpflege

Vorhandene Unterlagen

- Reglement

Ausgangslage

Die beiden Einwohnergemeinden Bellach und Selzach haben seit einigen Jahren die gesamte Organisation betreffend Schulzahnpflege dem Zweckverband BeLoSe übertragen. Lommiswil hat diesen Schritt bisher nicht vollzogen.

Dies bedeutet einerseits, dass eine Person in der Gemeinde selber für die Administration zuständig ist. Andererseits führt die Gemeindeverwaltung die Bearbeitung sämtlicher Schulzahnarzt-Rechnungen durch, was aufwendig ist, da einerseits die Rechnungen zu bezahlen und danach von den Eltern ein gewisser Anteil wieder zurückzufordern ist (Rechnungstellung, Inkasso-Kontrolle).

Erwägungen

Neu würde der Schulzahnarzt dem Schulkreis BeLoSe für die jährliche Kontrolle und den Eltern für allfällige Behandlungskosten direkt Rechnung stellen und das Inkasso übernehmen.

Der Beitrag der Einwohnergemeinde Lommiswil an die Behandlungskosten richtet sich nach den Beitragstabellen im Anhang des Reglements. Der Beitrag wird auf Gesuch hin ausgerichtet. Vorgängig ist die Rechnung der Krankenversicherung zu unterbreiten.

Wichtige zwei Änderungen: Die Erziehungsberechtigten haben schriftlich zu erklären, ob sie das schadhafte Gebiss ihres Kindes durch den Schulzahnarzt oder auf eigene Kosten durch den Privatzahnarzt kontrollieren und/oder behandeln lassen wollen. Gesuche mit den notwendigen Unterlagen für Rückerstattung bezahlter Rechnungen sind neu an den Zweckver-

band BeLoSe einzureichen anstelle alt Gemeindeverwaltung. Es werden nur Gesuche geprüft, bei denen die Rechnungsstellung von einem Schulzahnarzt erfolgt oder wenn eine entsprechende Überweisung des Schulzahnarztes z.B. an einen Kieferorthopäden vorhanden ist.

Zudem bestände die Möglichkeit, die Kinder bei weiteren Schulzahnärzten zur jährlichen Kontrolle anzumelden und behandeln zu lassen, welche mit dem Zweckverband BeLoSe einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen haben.

Die Funktionärsstelle 'Verantwortliche/r Schulzahnpflege' würde aufgehoben. Die Gemeindeverwaltung ist nur noch involviert, wenn Unterstützungszahlungen beantragt werden.

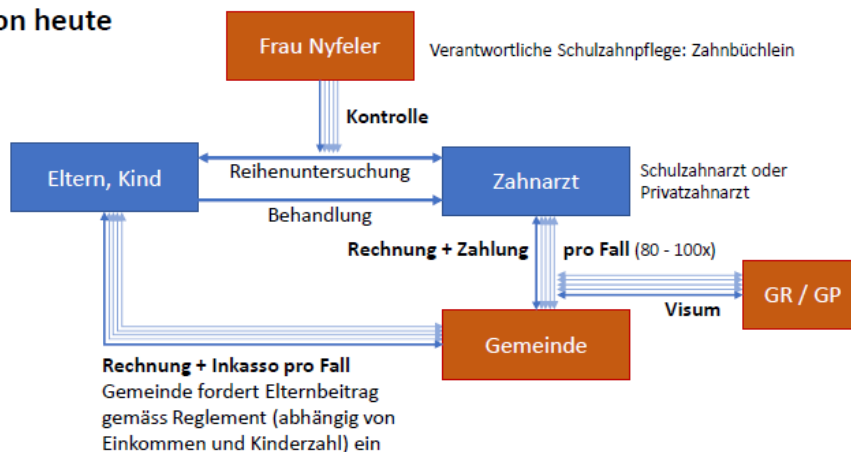
Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Reglements Schulzahnpflege zu genehmigen.

Kuno Schmid erörtert das Traktandum. Er führt zunächst die heutige Situation aus.

4. Revision Reglement Schulzahnpflege

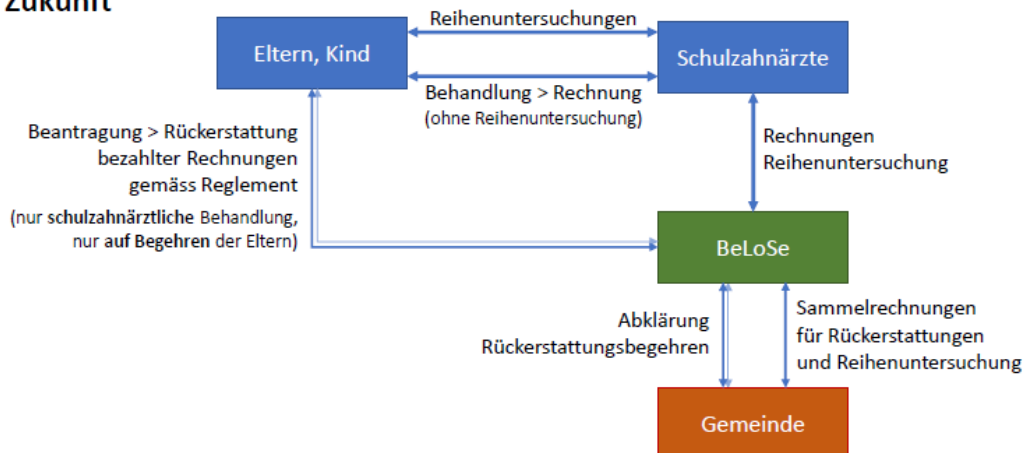
Situation heute



Anschliessend zeigt er auf, wie es zukünftig aussehen könnte anhand folgender Folie:

4. Revision Reglement Schulzahnpflege

Zukunft



Auswirkungen auf die Gemeinde:

- Keine Leistungsvereinbarung mehr mit einem Schulzahnarzt, sondern neu mit BeLoSe
- Administrativer Aufwand für die Gemeindeverwaltung wird massiv reduziert; jährlich entfallen 80 bis 100 Kreditoren- und Debitorenvorgänge;
- Mögliche Fehlerquellen werden eliminiert;
- Die Funktionsstelle ‚Verantwortliche/r Schulzahnpflege‘ entfällt

Auswirkungen auf die Eltern:

- Höhere Selbstverantwortung (Rückforderung)
- Reihenuntersuchung bei Privatzahnarzt wird nicht mehr bezahlt

Zu beachten:

- Neues Reglement muss angenommen werden, wenn die Lommiswiler Kinder für das Schuljahr 2020/21 in das BeLoSe-Verfahren aufgenommen werden sollen.
- Neues Reglement ist nur vorübergehend gültig, weil der Kanton auf 1. September 2020 teilweise neue Vorschriften erlässt (wurde am 6. November 2019 bekannt).
- Sicher wird die Beitragstabelle noch ändern.
- Der administrative Ablauf bleibt wie vorgestellt.
- BeLoSe erstellt angepasstes Reglement im 2020, welches dann den 3 Gemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt wird – kein Aufwand für Lommiswil.
- Definitives Reglement muss an der Rechnungs-GV vom Juni 2020 beschlossen werden; es entstehen dadurch keine Zusatzkosten für Lommiswil.
- Der Aufwand der Gemeindeverwaltung reduziert sich auf die 2 Sammelrechnungen; sonst nur noch involviert, wenn Unterstützungszahlungen beantragt werden.
- Frau Marianne Nyfeler (Verantwortliche Schulzahnpflege) wollte per Ende 2019 aufhören, hat aber bis Ende Schuljahr 2019/20 verlängert, damit der Übergang per neues Schuljahr sichergestellt werden kann. Herzlichen Dank!

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Reglements Schulzahnpflege zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Wie hoch sind die Zuwendungen an die Eltern, kann man das quantifizieren?

Thomas Beer: Die Ausgaben in diesem Bereich betragen 2018 CHF 10'000, die Einnahmen beliefen sich auf CHF 6'000, somit Aufwendungen der Gemeinde CHF 4'000.

Kuno Schmid: Der Kanton gibt Richtlinien betreffend Rückerstattung vor, aber die kann man noch anpassen.

Gemeindepräsident: Heute hat man einen unverhältnismässig grossen administrativen Aufwand.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Revision der Schulzahnpflegereglements mit 59 Ja- Stimmen bei 4 Enthaltungen.

9.940.320 Rechnungsablage

5 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15

- Staubfreimachung Schauenburgstrasse - CHF 90'000
- IT-Erweiterung Verwaltung, CHF 60'000, Rahmenkredit

Ausgangslage

Gemäss § 16 der geltenden Gemeindeordnung hat die Budget-Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Heute hat die Gemeindeversammlung über mehrere Kredite zu befinden.

5.1 Staubfreimachung Schauenburgstrasse, CHF 90'000

Bericht

Immer längere Schönwetterperioden und zunehmender Verkehr verursachen auf der Schauenburgstrasse ausserhalb des überbauten Gebietes während der trockenen Jahreszeit eine grosse Staubentwicklung, welche sich je nach Wind über ein grösseres Gebiet ausbreitet. Dieser Strassenabschnitt ist eine Naturstrasse. Der auf dieser Strasse verursachte Staub bedeutet für Mensch und Tier eine grosse Belastung. Auf der an die Strasse angrenzenden Wiese weiden oft Kälber und Rinder, welche den Staubemissionen direkt ausgesetzt sind. Der Unterhalt einer Naturstrasse ist arbeitsintensiv und verursacht jährliche, zum Teil höhere Kosten. Durch eine Staubfreimachung mittels eines 470 m langen Betonbelags ab Ende der asphaltierten Strasse könnten die Unterhaltskosten sehr stark verringert werden. Entsprechende Richtofferten liegen vor.

Rolf Vögeli erörtert den Antrag. Er zeigt die Lage der Strasse anhand einer Karte auf. Messungen an einem Sonntag haben ergeben, dass 200 Fahrzeuge die Strasse befahren haben. Im Sommer ist eine starke Staubentwicklung feststellbar, welche für die Gesundheit der weidenden Tiere mit grösster Wahrscheinlichkeit nachteilig ist. Zudem darf der finanzielle Aufwand für den jährlichen Unterhalt nicht unterschätzt werden.

Da die Strasse ausserhalb der Bauzone liegt, muss der Kanton sein Einverständnis geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Staubfreimachung der Schauenburgstrasse einen Kredit von CHF 90'000 zu genehmigen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Die Teerung dieser Strasse ist schon einmal vorgelegt worden (Ende der 90er Jahre), damals wurde der Kredit abgelehnt und der Kanton hat sein Veto ebenfalls eingelegt.

Rolf Vögeli: Der Kanton ist nicht grosszügig mit solchen Bewilligungen, das wissen wir, aber mir liegt ein Schreiben vor, welches ein paar Jahre alt ist, aus welchem hervorgeht, dass der Kanton sagt, dass die Bewilligung schon erteilt werden könne.

Urs von Burg: Nicht nur die weidenden Tiere sind vom Staub betroffen, der Staub geht oftmals weit ins Dorf hinunter. Ich bitte deshalb, dem Kredit zuzustimmen. Im 2018 hatten wir eine lange Trockenperiode; damals hatte ich viele Tiere, von welchen die Lunge im Schlachthof weggeworfen werden musste, diese Tiere hatten nie Fieber, weshalb wir annehmen mussten, dass die Lungenschädigungen auf den Staub zurückzuführen sind.

Josef Zürcher: Ich finde den Kredit sehr sinnvoll. Die damalige Abstimmung ging mit 3 Stimmen verloren, es war also nicht der Kanton, der nein gesagt hat. Ich empfehle deshalb Zustimmung. Kleiner Hinweis: Es sollte eine Ausweichstelle erstellt werden, da Kreuzen auf dieser Strasse nicht möglich ist.

Hugo Dürrenmatt: Den Vorteil der geplanten Betonstrasse sehe ich nicht. Welche Argumente sprechen für Beton und gegen Asphalt?

Rolf Vögeli: Der Kanton ist gegen Asphalt, Zudem kommt Beton 10'000 günstiger. Da ich jedoch kein Bauspezialist bin, kann ich diese Frage nicht im Detail beantworten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die Staubfreimachung der Schauenburgstrasse mit 58 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

IT-Erweiterung Verwaltung – CHF 60'000, Rahmenkredit

Ausgangslage

Der Gemeinderat von Lommiswil (GR) hat am 12. September 2019 die Firma **spiess consulting** mit der Durchführung des Vorprojektes «IT-Erweiterungen 2020» beauftragt.

Im Verlauf des Jahres 2019 hat die Verwaltung der Einwohnergemeinde Lommiswil ihre Verwaltungsstrukturen angepasst. Die geplanten IT-Projekte 2020 bilden nun einen logischen Folgeschritt zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Verwaltung.

Es handelt sich im Wesentlichen um eine Ausbreitung und Optimierung im Rahmen der bestehenden Verwaltungssoftware CMI Axioma mit NEST-Abacus sowie um eine Evaluation alternativer Lösungen im Bereich Bauverwaltung.

Im Bereich der Geschäftsverwaltung sollen Geschäftsdokumente und Geschäftsdaten konsistent und redundanzfrei allen involvierten Instanzen (Verwaltung, Kommissionen, GR) zur Verfügung gestellt werden können. Damit soll letztlich die Grundlage geschaffen werden für ein funktionierendes Internes Kontroll-System (IKS), wie es von der RPK wie auch vom Kanton Solothurn in Zukunft gefordert wird. Zudem ist dies ein wichtiger Schritt hin zu zukünftigen Online-Schalterdiensten.

Im Bereich der Bauverwaltung geht es darum, die heutige «handgestrickte» Lösung mit einem professionellen Werkzeug zu ersetzen. Mit der bevorstehenden Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers (ab Herbst 2020) ist der geeignete Moment für diese Anpassungen gekommen.

Erwägungen

Geschäftsverwaltung: Ist-Situation

Für die Geschäftsverwaltung (GEVER) steht als IT-Werkzeug die in den öffentlichen Verwaltungen der Schweiz weit verbreitete Software CMI Axioma zur Verfügung. Um den Überblick über Geschäftsabläufe nicht zu verlieren, werden häufig Excel-Listen geführt. Die Verteilung von Dokumenten erfolgt über die Software SharePoint. Die Software-Vielfalt schafft Datenredundanzen (fehlende Daten-Schnittstellen), komplizierte Abläufe und erfordert zusätzliche Kenntnisse der Mitarbeitenden.

Geschäftsverwaltung: Soll – Einsatzmöglichkeiten von CMI Axioma

CMI AXIOMA ist eine Gesamtlösung für die Geschäfts- und Dokumentenverwaltung. Eingeführt wurde diese Software in der Gemeindeverwaltung Lommiswil bereits vor vielen Jahren; sie wird jedoch ungenügend genutzt.

Mit wenig Aufwand ermöglicht CMI AXIOMA eine strukturierte und einheitliche Geschäftsbwicklung und unterstützt die Benutzer dabei, die täglichen Arbeiten übersichtlich zu erledigen. Umfangreiche DMS Funktionen (Dokumenten-Management-System) unterstützen die Arbeit mit Dokumenten und Vorlagen. Damit keine Aufgaben/Aktivitäten vergessen gehen, enthält CMI AXIOMA eine Pendenzen- und Mahnliste inklusive Notifikationsfunktion (Benachrichtigung) per E-Mail.

CMI AXIOMA präsentiert sich als intuitiv zu bedienendes Programm mit einer modernen und übersichtlichen Oberfläche im Office-Stil von Microsoft. Die Software eignet sich nicht nur für das Traktandieren und die Protokollierung von Gemeinderatsgeschäften. Die Funktionalität dieses Werkzeugs geht weit darüber hinaus:

Protokollverwaltung: Sitzungsvorbereitung, Erstellen von Traktandenlisten, Ausfertigen von Protokollen und Beschlüssen, Publikation der Informationen im Internet oder Extranet, Erstellen von Serienbriefen und Protokollauszügen.

Elektronische **Geschäftsverwaltung:** Geschäftsrelevante Dokumente (Word-Dokumente, E-Mails, Excel, PDF) werden in elektronischen Ordnern geführt; die Arbeit mit Dokumenten wird mit DMS-Funktionen und Dokumentenvorlagen unterstützt; die Ablage erfolgt in einem integrierten Registraturplan, welcher den Lebenszyklus von der Erstellung bis zur Aussonderung und Archivierung steuert; die Aufgaben sind im Geschäftsablauf transparent definiert mit Pendenzenlisten und Mahnlisten; die Adressverwaltung erfolgt zentral und mit einer Schnittstelle zu den Einwohnerdaten.

Behördenverzeichnis: Das Behördenverzeichnis bietet aufbauend auf die Protokollverwaltung eine umfassende Unterstützung zur Führung der Behördenmitglieder und Gremien. Gleichzeitig dient die Behördenadministration als Basis für die optionale Sitzungsgeldabrechnung.

Sitzungsgeldabrechnung: Integriert in die Protokollverwaltung können Sitzungsgelder nahtlos abgerechnet werden, von der Erfassung bis zur Auszahlung, mit hinterlegtem Spesenreglement.

Papierlose Sitzungsvorbereitung: Unterlagen für Sitzungen sind für die persönliche Vorbereitung der Behördenmitglieder überall verfügbar; für die papierlose Sitzungsvorbereitung können persönliche Dokumente zu den Traktanden hinterlegt und mit andern Behördenmitgliedern ausgetauscht werden; mit einer Wortbegehrens- und Zustimmungsfunktion kann die Effizienz von Behördensitzungen gesteigert werden.

Vertragsverwaltung: Verträge können in einer einheitlichen elektronischen Ablage verwaltet werden; eine Terminübersicht zeigt an, sobald bei einem Vertrag Handlungsbedarf entsteht (z.B. Kündigung, Verlängerung); die budgetrelevanten laufenden Kosten werden in einer Liste ausgewiesen.

Ein weiterer Ausbau könnte über CMI-Drittportale erfolgen, sei es für die Abwicklung der Gemeinderatsgeschäfte oder für den Zugriff von Externen auf Verwaltungsgeschäfte wie beispielsweise die Baugesuche.

Die Nutzung und Ausbreitung der Funktionalitäten von CMI AXIOMA kann den Bedürfnissen der Verwaltung angepasst werden. Es empfiehlt sich, im ersten Schritt die Geschäftsverwaltung und die Protokollverwaltung inklusive der Sitzungsgeldabrechnung optimal zu nutzen. Über die papierlose Sitzungsvorbereitung kann in einem späteren Schritt entschieden werden. Dasselbe gilt für die Vertragsverwaltung und weitere Funktionalitäten.

Schlussfolgerung Geschäftsverwaltung:

Vorhandene IT-Werkzeuge werden zu wenig genutzt. Durch Nachschulung soll CMI Axioma für die Geschäftsverwaltung effektiver eingesetzt werden. Zugleich sollte man anstreben, unnötige Schnittstellen zu vermeiden und die Palette eingesetzter Softwareprodukte zu reduzieren.

Bauverwaltung: Ist-Situation

Für die Abwicklung der Geschäfte werden verschiedene Informatikanwendungen von verschiedenen Personen eingesetzt - Vereinfachungen sind zu prüfen.

Nicht mehr zeitgemäss ist die Bereitstellung der benötigten Unterlagen für die Einreichung eines Baugesuchs. Der Bauherrschaft werden ausschliesslich Papierformulare ausgehändigt, welche sich nicht elektronisch bearbeiten lassen.

Bauverwaltung: Soll-Situation

Die Anforderungen an die Abwicklung von Baugesuchen sind nicht kleiner geworden, im Gegenteil. Auch bei kleineren Bauverwaltungen wird Professionalität gefordert. Aufwendungen für das einzelne Baugesuch steigen, gleichzeitig nimmt die Anzahl der kleineren Gesuche zu. Alles bei beschränkten Personalressourcen, komplizierteren Gesetzgebungen und zusätzlichen Anforderungen an die Informationsauswertungen. Mit dem Einsatz geeigneter Werkzeuge sollen die Qualität der Facharbeit gesteigert, Administrationsaufwendungen vermindert und die Auskunftsbereitschaft erhöht werden. Mit dem Einsatz eines integrierten Bauverwaltungstools werden folgende Ziele angestrebt:

- Baustatistik und Nachführen des GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) erfolgt automatisiert;
- der Verfahrensstand ist transparent;
- Gebührenerfassung mit Schnittstellen zu den führenden Kernapplikationen (Einkommenssteuer, Buchhaltung);
- Pendenzen- und Mahnliste sind vorhanden;

- integrierte Adressverwaltung;
- Dokumenten- und Vorlagenmanagement sind vorhanden.

Es existieren neben CMI BauPro alternative Bauverwaltungswerkzeuge, welche möglicherweise auch geeignete Schnittstellen zu CMI Axioma aufweisen. In einer Projektvorphase soll deshalb geklärt werden, welche Softwarelösung die beste Wahl ist. Parallel dazu ist die Grundsatzfrage zu beantworten, ob eine Auslagerung des Bausekretariats allenfalls ein gangbarer Weg wäre.

Vorgehensvorschlag

- Vorphase** (Q1/2020) Bestehende Situation vertieft analysieren und ein Konzept für die optimale Nutzung erarbeiten.
Ergebnis: Konzept und detaillierter Vorgehensvorschlag für die weiteren Ausbauschritte. Bauverwaltungstool ist evaluiert. Make-or-Buy-Entscheid bezüglich Bausekretariat ist gefällt. > Meilenstein
- Phase 1** (Q2/2020) Grundausstattung der Verwaltungslösung mit den bereits vorhandenen Modulen optimieren und Schulung für bestmögliche Nutzung des Werkzeugs CMI Axioma durchführen. CMI Axioma als durchgängiges Werkzeug für eine konsistente Dokumentenverwaltung einsetzen. Ordnungssystem (Registrierungsplan) optimieren.
Ergebnis: Ordnungssystem, Applikationen und Abläufe optimal aufeinander abgestimmt, Verwaltungsteam geschult.
- Phase 2** (Q3-Q4/2020) Falls keine Auslagerung erfolgt: Einführung des Bauverwaltungstools, abgestimmt auf den personellen Wechsel des Bausekretärs (Person mit Erfahrung mit dieser Software). Elektronisch bearbeitbare Formulare neu entwickeln. Ablaufprozesse anpassen.
Ergebnis: Bauverwaltungstool und/oder Abläufe in CMI Axioma-Umgebung integriert, elektronische Formulare erstellt, neue/r Bausekretär/in eingeführt (wenn keine Auslagerung erfolgt). > Meilenstein
- Phase 3** (Q1-Q2/2021) Optional beschliessen: papierlose Geschäftsabwicklung und -steuerung für Gemeinderat und eingebundene Kommissionen (v.a. KAIB, BPWK) einführen.

Die Vorphase wie die Projektphasen 1 und 2 sollten rasch an die Hand genommen werden, um als Zielsetzung die Verwaltungsprozesse zu optimieren und die Grundlage für die weiteren Ausbauschritte zu schaffen. Die Kostenschätzungen enthalten Lizenzgebühren, Dienstleistungen und Betriebskosten im Talus-Rechenzentrum.

Kosten

Die zur Zeit abschätzbaren Kosten sehen wie folgt aus:

Phase	CHF Einmalig	Wiederkehrend
Vorprojekt und Projektphase 1	10'540.00	555.00
Lizenzupgrade (5 User) Konzept (Ist-Soll), Registrierungsplan, Word-Vorlagen, Basisschulung, vor-Ort-Schulung, Optimierungen (38h)	3'700.00 6'840.00	555.00

Projektphase 2	14'850.00	877.50
Bau-SW (prüfen), Betrieb im RZ RIO Projektleitung, Installation, Vorlagen erstellen, Instruktion, Schulung (Talus, 50h)	5'850.00 9'000.00	877.50
Zwischentotal 1 (Talus, ohne MwSt)	25'390.00	1'432.50
MwSt	1'955.00	110.30
ev. Workshop Registraturplan Externe Projektunterstützung Vorprojekt, Phase 1 Externe Projektunterstützung Phase 2 Reserve, Ungeplantes	3'000.00 2'700.00 2'000.00 3'955.00	
Total Vorprojekt und Phasen 1+2 (Budget 2020)	39'000.00	1'542.80
Projektphase 3	14'550.00	3'844.80
Modul CMI Sitzungsvorbereitung, Betrieb RZ RIO Modul CMI Dossierbrowser, Betrieb RZ RIO Installation, Einrichtung, Schulung (2x 10h)	5'750.00 5'200.00 3'600.00	2'164.80 1'680.00
MwSt	1'120.35	296.00
Externe Projektunterstützung Reserve, Ungeplantes	2'700.00 2'629.65	
Total Projektphase 3 (Budget 2021)	21'000.00	4'140.80
Gesamttotal (2020 + 2021)	60'000.00	5'683.60

Mit einer Investition von rund CHF 60'000.00 wird die Gemeindeverwaltung die Effizienz und die Sicherheit in ihren Arbeitsabläufen merklich verbessern können. Die Wirksamkeit der Investition kann als nachhaltig bezeichnet werden. Die Kosten sind als realistisch zu beurteilen. Die in der Verwaltung vorhandene Hardware ist genügend; diesbezüglich sind keine Mehrkosten zu erwarten. Seitens der Software CMI Axioma sind die Risiken gering. Die Produkte sind erprobt und in öffentlichen Verwaltungen weit verbreitet. Seitens des Realisierungs- und Betriebspartners Talus sind die Risiken ebenfalls als gering einzuschätzen. Die Gemeinde Lommiswil kennt Talus als Vertragspartner und die involvierten Personen sind einander bekannt. Talus kann gute Referenzen im Gemeindeumfeld nachweisen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Projekt zur Erweiterung der Verwaltungs-IT im Bereich Geschäfts- und Bauverwaltung zuzustimmen und dafür einen Rahmenkredit von CHF 60'000.00 zu bewilligen (2020: 39'000.00 / 2021: 21'000.00).

Der **Gemeindepräsident** erörtert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

David Lauber: Es ist unbestritten, dass eine gute IT-Struktur sein muss. Ich frage mich aber, ob die externe Organisationsbegleitung nötig ist. Wir haben eine kleine hauptamtliche Verwaltung, deshalb bin ich der Meinung, dass man keine externe Begleitung benötigt.

Gemeindepräsident: Die externe Beratung ist als Projektleitung gedacht. Einführung und Koordination eines solchen Projekts ist nicht zu unterschätzen. Wir haben mit der Firma Spiess Consulting gute Erfahrung gemacht. Es ist sicher nicht das Ziel, dass die Projektleitung unnötig Stunden generiert, sondern sie soll als Moderator tätig sein.

Ueli Custer: Meine Erfahrung mit EDV ist, dass die Schnittstelle zwischen EDV-Anbieter und EDV-Anwender komplex ist. Keinesfalls würde ich auf eine externe Unterstützung verzichten.

Gemeindepräsident: ich bin auch der Meinung, dass jemand Aussenstehendes die Sache anders anschaut als die Involvierten. Eine neutrale Person beizuziehen ist deshalb m.E. sehr wertvoll.

Adolf von Burg: Die Bauverwaltung ist in Phase II angesprochen, dabei ist noch gar nicht klar, ob die Bauverwaltung ausgelagert wird. Dieser Grundsatzentscheid sollte zuerst gefällt werden.

Gemeindepräsident: Es war die Meinung, dass man davon ausgeht, dass die IT-Erweiterung alle Bereiche betrifft, sozusagen ‚worst case‘. Aber natürlich wird auch eine externe Lösung angeschaut werden. Wir wollten die Gesamtkosten darstellen, die auf uns zukommen könnten, wollten keine Salamipolitik betreiben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit von CHF 60'000 für die IT-erweiterung Verwaltung mit 39 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

9.940.310 Voranschläge, Steuerfuss

6 Budget 2020

- Erläuterung der Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
-

Vorhandene Unterlagen

- Dokumentation zum Budget 2020
- Finanzplan 2020 - 2024

Der **Gemeindepräsident** stellt einige Eckzahlen vor.

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

5.1 Erläuterung des Finanzplanes

Thomas Beer erläutert den Finanzplan. Er weist darauf hin, dass mit Steuerfuss 124 gerechnet ist in den nächsten Jahren. Auswirkungen: kleine Verluste in den kommenden Jahren. Probleme: was passiert mit STAF, was passiert mit Finanzausgleich. Man kann es nicht wissen. Einfluss werden sicher auch kommende Investitionen haben

5.2 Erfolgsrechnung

Thomas Beer erläutert die Erfolgsrechnung. Viele Zahlen sind gegeben und können nicht beeinflusst werden. Ich werde nun die Funktionsbereiche durchgehen und aufzeigen, wo der Aufwand gestiegen und wo er gesunken ist:

6.2 Erfolgsrechnung o Allgemeine Verwaltung

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	803'197.00	100'380.00	802'100.00	108'180.00	748'022.15	113'201.80
Netto		702'817.00		693'920.00		634'820.35

- höhere Entschädigungsansätze gemäss Traktandum 3 - DGO 16'500.00
- Mehraufwand Rechtsberatung, externe Beratungen 10'000.00
- Besoldungsanstieg hauptamtliches Personal 9'800.00
- EDV-Kosten inkl. Abschreibung 18'000.00
- Wegfall des Finanzverwaltungsmandats - 30'000.00
- Anschaffungen Mobilien und Maschinen Dorfhalle - 13'000.00

Marianne Lauber: Der Grund für die Erhöhung der hauptamtlichen Besoldung von CHF 9'800 sei der Teuerungsausgleich? Ich habe gemeint, es gebe keinen Teuerungsausgleich im 2020?

Thomas Beer: Das ist richtig, es ist nicht der Teuerungsausgleich, sondern es sind die Anstiege in der Erfahrungsstufe.

6.2 Erfolgsrechnung 1 Öffentliche Sicherheit

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	127'479.00	43'100.00	118'167.00	38'050.00	106'621.55	73'443.10
Netto		84'379.00		80'117.00		33'178.45

- höhere Entschädigungsansätze gemäss Traktandum 3 - DGO 8'000.00
- Aus- und Weiterbildung -4'600.00
- Geräte und Ausrüstung - 7'600.00
- Feuerwehrpflichtersatz - 8'000.00
- Beitrag Gebäudeversicherung 2'600.00
- Unterhalt Schiessanlage 12'400.00

6.2 Erfolgsrechnung 2 Bildung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	2'953'225.00	326'570.00	2'745'448.00	326'380.00	2'645'844.45	319'572.05
Netto		2'626'655.00		2'419'068.00		2'326'272.40

- Anschaffungen Tablets gem. DV BeLoSe 17'000.00
- Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht 70'000.00
- Beitrag an Zweckverband BeLoSe 169'877.00
- Beitrag Bläserklasse 4'500.00
- Anschaffungen Mobilien und Maschinen -6'500.00
- baulicher Unterhalt SH2 und Pavillon 15'000.00
- Beitrag an Sonderschulen - 60'000.00

 Budgetgemeindeversammlung
 09.12.2019 Seite 58

6.2 Erfolgsrechnung 2 Bildung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	2'953'225.00	326'570.00	2'745'448.00	326'380.00	2'645'844.45	319'572.05
Netto		2'626'655.00		2'419'068.00		2'326'272.40

- Anschaffungen Tablets gem. DV BeLoSe 17'000.00
- Beitrag an Kanton für gymnasialen Unterricht 70'000.00
- Beitrag an Zweckverband BeLoSe 169'877.00
- Beitrag Bläserklasse 4'500.00
- Anschaffungen Mobilien und Maschinen -6'500.00
- baulicher Unterhalt SH2 und Pavillon 15'000.00
- Beitrag an Sonderschulen - 60'000.00

 Budgetgemeindeversammlung
 09.12.2019 Seite 58

6.2 Erfolgsrechnung 4 Gesundheit

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	289'930.00	4'000.00	170'310.00	2'800.00	180'703.25	5'884.70
Netto		285'930.00		167'510.00		174'818.55

- Pflegefinanzierung - Umlagerung der Kosten 96'000.00
- Beitrag an Spitex - Wegpauschalen 22'000.00

6.2 Erfolgsrechnung 5 Soziale Sicherheit

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	1'316'600.00	3'000.00	1'344'150.00	3'000.00	1'333'726.05	3'000.00
Netto		1'313'600.00		1'341'150.00		1'330'726.05

- Ergänzungsleistungen IV - Umlagerung der Kosten - 191'500.00
- Ergänzungsleistungen AHV - Umlagerung der Kosten 262'550.00
- Beitrag KITA (Unterstützung plus Defizitgarantie 35'000.00
- Beitrag an Sozialhilfe + -administration SDOL - 135'400.00

6.2 Erfolgsrechnung 6 Verkehr

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	530'169.00	98'600.00	526'331.00	101'600.00	494'439.10	104'584.80
Netto		431'569.00		424'731.00		389'854.30

- Signale, Strassenmarkierungen 3'000.00
- Unterhalt Flurwege 5'000.00

6.2 Erfolgsrechnung 7 Umweltschutz und Raumordnung

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	592'640.00	561'000.00	612'390.00	558'650.00	669'957.35	644'295.90
Netto		31'640.00		53'740.00		25'661.45

- Grundwasserzins Regioenergie (SF) 9'000.00
- Rechtsberatung, Honorare externe Berater (SF) 20'000.00
- Unterhalt Bäche abzügl. Kantonsbeitrag - 10'000.00
- Unterhalt St.Germans-Kapelle - 17'000.00
- Abschreibung Ortsplanung 4'500.00

6.2 Erfolgsrechnung 9 Finanzen und Steuern

Einwohnergemeinde
4514 Lommiswil

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis	100'100.00	5'405'600.00	115'700.00	5'128'200.00	39'473.09	5'535'833.80
Netto	5'305'500.00		5'012'500.00		5'496'360.71	

- Gemeindesteuern natürliche Personen laufendes Jahr 193'700.00
- Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre 200'000.00
- Finanz- und Lastenausgleich - 116'300.00
- Tiefere Verzinsung SF 21'000.00

5.3 Investitionsrechnung

Thomas Beer erläutert die Investitionsrechnung.

6.3 Investitionsrechnung

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Ergebnis	378'000.00	552'900.00	1'523'100.00	576'900.00	807'401.00	807'401.00
Netto	174'900.00			946'200.00		

- Massiv weniger Investitionen geplant als 2019 (Heizung Dorfhalle, ICT-Konzept BeLoSe, ICT-Ausbau SH2, Ausbauten Bahnweg, Sonnenrainweg, Abklärungen Schutzzone Gänselochquelle, GWP, ...).
- Zudem werden noch Perimetergebühren und SGV-Beiträge fällig, weshalb ein Einnahmenüberschuss resultiert.

Urs Affolter: Ich bin der Meinung, dass man bei der Investitionsrechnung einige Einnahmen weggelassen (Perimeter Sonnenrain und Beitrag SGV Wasser Sonnenrain) und einige zu tief budgetiert hat.

Ich beantrage deshalb die Erhöhung der zu tief budgetierten und die Aufnahme der fehlenden Beträge wie folgt:

Anschlussgebühren Wasser	CHF 60'000	statt CHF 30'000
Anschlussgebühren Abwasser	CHF 70'000	statt CHF 40'000
Anschlussgebühren Elektra	CHF 70'000	statt CHF 36'000
Perimeter Sonnenrain Nord	CHF 160'300	
Beiträge SGV Sonnenrainweg Nord	CHF 20'000	

Meinrad Engesser: Es ist sehr schwierig abzuschätzen, wie die Bautätigkeit in den kommenden Jahren sein wird. Möglicherweise sind die Einnahmen höher als budgetiert.

Adolf von Burg. Ich bin der Meinung, dass allgemein sehr pessimistisch budgetiert worden ist. Die Steuern z.B. fielen im Jahr 2018 höher aus als sie jetzt für 2020 budgetiert sind. Dabei hat man mehr Einwohner.

Thomas Beer weist darauf hin, dass es in vielen Bereichen sehr viel höhere Aufwendungen gibt. Zudem tieferer Beitrag vom Finanzausgleich.

Adolf von Burg: Wie sieht es mit den Steuereinnahmen 2019 aus? Kann man das schon abschätzen?

Thomas Beer; Man liegt im Moment etwas über Budget. Aus diesem Grund hat man für 2020 mehr Steuereinnahmen budgetiert als für 2019.

Adolf von Burg stellt den **Antrag**, den Steuerfuss auf 120% festzulegen.

Thomas Beer: Das würden CHF 140'000 weniger Einnahmen bedeuten.

Gemeindepräsident: wir haben nun über verschiedene Anträge zu befinden:

Anträge Urs Affolter betreffend Investitionsrechnung und Antrag Adolf von Burg betreffend Steuerfuss.

Beschluss Antrag Affolter (Erhöhung der budgetierten Einnahmen der Anschlussgebühren):

Der Antrag Urs Affolter wird mit 49 Ja-Stimmen, 1 Nein- Stimme bei 13 Enthaltungen angenommen.

Beschluss Antrag Affolter (Aufnahme der Beträge Perimeter Sonnenrainweg Nord und Beitrag SGV in die Investitionsrechnung):

Der Antrag Urs Affolter wird mit 53 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Somit wird die Investitionsrechnung entsprechend geändert.

Beschluss Antrag Adolf von Burg betreffend Senkung des Steuerfusses auf 120%:

Der Antrag Adolf von Burg wird mit 41 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Thomas Beer: Die Annahme dieser Anträge hat zur Folge, dass der Aufwand in der Erfolgsrechnung um rund CHF 140'000 höher ist.

5.4 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Teuerungsausgleich bei 118.9093 Punkten zu belassen.

5.5 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben.

5.6 Steuerfuss

Mit der Annahme des Antrages von Adolf von Burg, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 120% zu senken, ist der Antrag des Gemeinderates hinfällig. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug der juristischen Personen bei 97% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2020 unter Berücksichtigung der genehmigten Anträge mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschafterin:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV